

Kreis Soest
Die Landrätin
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Gemeinde Lippetal
Der Bürgermeister
Bahnhofstr. 7
59510 Lippetal

Errichtung von 4 Windenergieanlagen in Lippetal (Lippborg und Herzfeld)

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wie Ihnen bereits bekannt ist, sollen in der Gemeinde Lippetal in den Windkonzentrationszonen A (Lippborg) und B (Herzfeld) jeweils zwei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-82 E2 mit Gesamthöhen von 182,63 bzw. 179,38 m errichtet werden.

Inzwischen machen der Kreis Warendorf, die Stadt Beckum, die ABU Soest, das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW und Anwohner Einwände gegen das Vorhaben geltend. Auch der Abgeordnete für den Kreis Warendorf Reinhold Sendker, MdB, teilt die Bedenken.

Durch die Errichtung von WEA an den geplanten Standorten werden insbesondere der Artenschutz gefährdet sowie das Landschaftsbild negativ beeinträchtigt. Beide Aspekte werden in einem Umweltgutachten und einem Landschaftspflegerischen Begleitplan als unkritisch eingestuft. Umweltgutachten und Landschaftspflegerischer Begleitplan lagen der Entscheidung des Gemeinderates Lippetal bei der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im März 2013 (Aufhebung der Höhenbeschränkung) zugrunde. 2012 und 2013 vorgebrachte Einwände wurden mit Verweis auf diese Unterlagen zurückgewiesen. Auf denselben Unterlagen beruhten die Einschätzungen der Oberen sowie der Unteren Landschaftsbehörde, die das Vorhaben ebenfalls als unbedenklich eingestuft haben.

Das Umweltgutachten weist jedoch erhebliche Mängel und Widersprüche zu anderen Untersuchungen auf, so dass die darauf basierenden Einschätzungen und Entscheidungen in Frage zu stellen sind.

Natur und Landschaft in unserer Heimat sollen geschützt werden. Daher möchten wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Artenschutz gewahrt wissen. Das Landschaftsbild im Gemeindegebiet Lippetal soll erhalten bleiben, um den Erholungswert der dortigen Landschaft zu bewahren.

Wir möchten, dass keine WEA an neuen, landschaftlich wertvollen Standorten errichtet werden. Daher bitten wir Sie, dass die Ausweisung der Windkonzentrationszonen A und B rückgängig gemacht wird und im Norden der Gemeinde Lippetal keine Windenergieanlagen errichtet werden.

Wir bitten Sie darum, dass Sie sich in diesem Sinne einsetzen und für die Umsetzung der oben aufgeführten Aspekte Sorge tragen.

Für Ihre Aufmerksamkeit danken wir Ihnen herzlich.

